

SCHUTZKONZEPT FÜR AUSSTELLELENDE

LIEBE AUSSTELLENDEN

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie befinden wir uns weiterhin in einer ausserordentlichen Lage. Am 23. Oktober 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus verschärft und erklärt, dass Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen sowie Messen ab dem 24. Oktober 2020 verboten sind. Auch für die BERNEXPO GROUPE sind die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten – der Besuchenden wie auch der Ausstellenden, Partner und Mitarbeitenden – zentral. Sobald sich die Situation rund um die Corona-Pandemie beruhigt hat und Veranstaltungen wieder stattfinden dürfen, freuen wir uns, Sie bei uns auf dem BERNEXPO-Gelände – live und sicher – begrüssen zu dürfen. Die Details zu unseren Massnahmen finden Sie in unserem Schutz- und Hygienekonzept (Änderungen vorbehalten).

Als zuverlässige Partnerin wird die BERNEXPO GROUPE Sie bei **der Umsetzung von Hygiene- und Schutzmassnahmen vollumfänglich unterstützen, beraten und begleiten**. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten – der Ausstellenden wie auch der Besuchenden und Mitarbeitenden – sind für uns zentral und ein gemeinsames Anliegen der bestmöglichen Lösung ist uns wichtig. Folgend finden Sie einen Überblick über obligatorische wie auch empfohlene Massnahmen. Zudem bieten wir Ihnen **verschiedene COVID-19-Rundum-sorglos-Pakete**, mit deren Inhalten (Plexiglas, Masken, Desinfektionsmittel etc.) die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Massnahmen für Sie durch unser Team sichergestellt werden kann.

COVID-19-ANGEBOTE FÜR SIE:

- Miete und Besichtigung von COVID-19-konformen Messeständen vor Ort bei der BERNEXPO möglich.
- COVID-19-Rundum-sorglos-Pakete in verschiedenen Grössen bei uns buchbar.
- Vollumfängliche Unterstützung, Beratung und Begleitung wann immer gewünscht.

WIR STELLEN FOLGENDES FÜR SIE SICHER:

- Maximale Personenanzahl gemäss Flächenschlüssel
- Zutrittsbegrenzungen / Messung der Besucherströme
- Sicherstellung der Nachverfolgung mittels Registrierung aller Teilnehmenden (Ausstellende, Besuchende und Dienstleister)
- Bodenmarkierungen sowohl vor als auch in den Messehallen zur Sicherstellung des Mindestabstandes
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Ausreichende Desinfektions- und Handwaschmöglichkeiten
- Hallenbelüftung mit 100% Frischluft
- Gastronomieangebote gemäss den Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse

Wir freuen uns sehr darauf, Sie bei uns auf dem BERNEXPO-Gelände begrüssen zu dürfen!

Herzliche Grüsse




BERNEXPO GROUPE



ÜBERBLICK SCHUTZKONZEPT


SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN VOR DER MESSE

	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
	<p>Händehygiene am Messestand: Alle Ausstellenden sorgen für genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche. Dies ermöglicht Besuchenden und Mitarbeitenden ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.</p>	PFLICHT
	<p>Oberflächenreinigung: Die Ausstellenden reinigen und desinfizieren sämtliche Flächen, welche Besuchende berühren, regelmässig mit geeigneten Mitteln. Dies betrifft u. a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touchscreens) und Exponate. Wir empfehlen Möbiliar mit möglichst glatten und einfach zu reinigenden Oberflächen.</p>	PFLICHT
	<p>Abgabe von Unterlagen sowie Degustationsmuster: Die Ausstellenden limitieren die Abgabe von Informationen in Papierform (Prospekte, Flyer etc.) und vermeiden deren Mehrfachverwendung. Degustationsmuster dürfen zudem nur vom Messepersonal zusammengestellt und abgegeben werden.</p>	EMPFEHLUNG
	<p>Touchscreens vermeiden: Die Ausstellenden verzichten soweit möglich auf Touchscreens. Ist der Einsatz unbedingt nötig, werden sie ausschliesslich vom Standpersonal bedient.</p>	EMPFEHLUNG
	<p>Flächenschlüssel und Mindestabstand auf Ausstellungstand: Die Ausstellenden konzipieren die Ausstellungsfläche nach dem geltenden Flächenschlüssel (Dichte) von 3.5 m²/Person. Aktivitäten und Interaktionen dürfen nur unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Metern stattfinden.</p>	PFLICHT
	<p>Schutz bei Beratung von Besuchenden: Ausstellende installieren an Helpdesks und Infopoints mit direktem Kontakt zu Besuchenden geeignete Schutzwände (Plexiglas) sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.</p>	PFLICHT
	<p>Informationspflicht: Die Ausstellenden informieren mit geeigneter Beschilderung das Messepersonal sowie die Besuchenden über die maximal zulässige Besucherzahl am Messestand. Weiter informieren die Ausstellenden das Messepersonal über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase.</p>	PFLICHT
	<p>Gefährdete Personen schützen: Die Ausstellenden sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Veranstaltung und dem Messestand fernbleiben.</p>	EMPFEHLUNG
	<p>Rückkehr aus Risikoländern: Falls Sie, Ihre Mitarbeitenden oder Dienstleister bzw. Ihre/deren Familienangehörige in den letzten Tagen in einem Risikogebiet waren, stellen Sie sicher, dass die vom Bund vorgeschriebene Quarantänezeit eingehalten wurde.</p>	PFLICHT

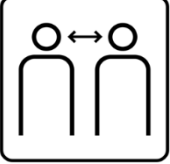



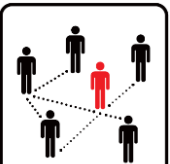
SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN VOR DER MESSE

	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
	<p>Maskenpflicht: <u>Hallen:</u> In den Innenräumen der BERNEXPO besteht sowohl während der Veranstaltung als auch beim Auf- und Abbau eine generelle Maskenpflicht. Diese Regelung gilt auch für beauftragte Lieferanten. An den Gelände-Zugängen stehen Maskenautomaten bereit, wo bei Bedarf Masken gekauft werden können. <u>Freigelände:</u> Die BERNEXPO empfiehlt das Tragen von Masken. Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5 Metern besteht eine Maskenpflicht. Je nach behördlichen Vorgaben kann die Maskentragepflicht angepasst werden.</p>	<p>PFLICHT</p>

SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN AN DER MESSE

	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
	Abstand halten: Alle Ausstellenden stellen sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern gemäss den aktuellen BAG-Vorgaben zwischen den Personen eingehalten wird.	PFLICHT
	Maskenpflicht: <u>Hallen:</u> In den Innenräumen der BERNEXPO besteht sowohl während der Veranstaltung als auch beim Auf- und Abbau eine generelle Maskenpflicht. Diese Regelung gilt auch für beauftragte Lieferanten. An den Gelände-Zugängen stehen Maskenautomaten bereit, wo bei Bedarf Masken gekauft werden können. <u>Freigelände:</u> Die BERNEXPO empfiehlt das Tragen von Masken. Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5 Metern besteht eine Maskenpflicht. Je nach behördlichen Vorgaben kann die Maskentragepflicht angepasst werden.	PFLICHT
	Händehygiene: Alle Ausstellenden reinigen sich regelmässig die Hände.	PFLICHT
	Oberflächenreinigung: Ausstellende reinigen Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.	PFLICHT
	Kein Händeschütteln: Messepersonal und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.	PFLICHT
	COVID-19-Verdacht am Messestand: Die Ausstellenden sind verantwortlich dafür, Messepersonal und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen unverzüglich mit Hygienemaske nach Hause zu schicken und den Veranstalter zu informieren. Ausstellende fordern Verdachtsfälle dazu auf, die Anweisungen des BAG zu befolgen.	PFLICHT

GÜLTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DES BAG PER 23. JUNI 2020 (allfällige Änderungen sind vorbehalten)

Mindestabstand / Distanz:	1.5 Meter
Maximal zugelassene Personenzahl:	Gemäss Flächenschlüssel und Dichte
Flächenschlüssel / Dichte:	3.5 m ² pro Person

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19 Verordnung 3, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Basislinks: www.bag.admin.ch www.gastrosuisse.ch